



Fraktion im Rat der Stadt
Neukirchen-Vluyn

An den
Vorsitzenden des
Bau-, Grünflächen und
Umweltausschusses
Herrn Peter Hericks
Rathaus
47506 Neukirchen-Vluyn

Fraktionsvorsitzender
Markus Nacke
Waisenhausstraße 21
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.: 0172-1477714
E-Mail: markus.nacke@gmx.de

28.10.2014

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Bau-, Grünflächen- und Umweltausschusses am 10.11.2014

Sehr geehrter Herr Hericks,

für die Sitzung des Bau-, Grünflächen- und Umweltausschusses am 10. November
2014 beantragt die CDU-Fraktion die Aufnahme des folgenden Tagesordnungs-
punktes:

Prüfung einer Möglichkeit zur Änderung des Abfuhrintervalls der Restmüllabfuhr auf einen 14-tägigen Rhythmus

Begründung:

Die Begründung wird in der Sitzung nachgereicht.

Herzliche Grüße

gez. Markus Nacke

Fraktionsvorsitzender

Begründung zum **CDU Antrag** - BGU am 10.11.2014:

Es lässt sich verstärkt beobachten und in persönlichen Gesprächen erfahren, dass die Bürgerinnen und Bürger Neukirchen-Vluyns eine wöchentliche Leerung ihrer Hausmülltonne oftmals nicht benötigen. Durch eine genaue Trennung entstehen erkennbar weniger Restmüllmengen pro Woche. Auf diesen Trend hat die Stadt Neukirchen-Vluyn schon vor Jahren reagiert und die jährliche Mindestleerung und Tonnengröße angepasst. (Sicherlich auch vor dem Hintergrund der Gebühren) Allerdings ist festzustellen, dass dieser Trend weiter anhält und die anfallenden Mengen durchaus nicht wöchentlich abgeholt werden müssen. Die Fahrzeuge des Unternehmers fahren jede Woche weite Wege und finden dabei leider sehr häufig nur wenige Mülltonne an den Straßen vor.

Hier ist vor allem die Umwelt genannt, die dadurch stark belastet wird. Diese Belastung kann in unseren Augen reduziert werden.

Daher möchten wir als CDU die Idee - **die nicht neu ist** - aber von vielen Bürgerinnen und Bürgern immer wieder angesprochen wird – aufgreifen!

Wir bitten die Verwaltung daher für die Beratungen im Fachausschuss um folgende Prüfungen bzw. Ausarbeitungen:

1. Eine Statistik aus der Abrechnung der Restmüllgebühr bzw. den Berechnungseinheiten über das tatsächliche Restmüllverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu erstellen – oder wenn bereits vorhanden - neu auszuwerten und dem Ausschuss vorzulegen. Hieraus sollte u. a. deutlich hervorgehen, wie sich das Leerungsverhalten zusammensetzt.
2. Zu prüfen ob und wie die städtische Abfall-Entsorgungssatzung geändert werden kann - bzw. muss - um den fünf Wochen-Rhythmus in einen kompatiblen Rhythmus 14tägiger Leerung zu wandeln.
3. Uns aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, den bestehenden Vertrag ggfs. im Einklang mit dem Entsorgungsunternehmen frühzeitiger zu modifizieren. Zusätzlich bitten wir um eine juristische Bewertung dieser Möglichkeiten.
4. Zu prüfen bzw. Überlegungen anzustellen, ob und wie ein zeitlich befristeter Test-Bezirk eingerichtet werden kann. In diesem könnte versuchsweise die Frequenz auf 14tägige Leerung heruntergesetzt werden. Die daraus gewonnenen Ergebnisse solle

Die gewonnenen Ergebnisse/ Erkenntnisse sollen dem Ausschuss vorgelegt werden und in eine Grundsatzüberlegung vor evtl. Beschlüssen einfließen.